

# Regierungsratsbeschluss

vom 14. August 2012

Nr. 2012/1572

## **Einwohnergemeinde Schnottwil: Neues Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie & Gebührenordnung sowie Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren**

---

### **1. Ausgangslage**

Mit Schreiben vom 20. Dezember 2011 reicht die Einwohnergemeinde Schnottwil - nach Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement - dem Regierungsrat folgende Reglemente zur Genehmigung ein:

- Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie & Gebührenordnung
- Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren.

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2011 hat den Änderungen zugestimmt (Protokollauszug vom 7. Dezember 2011).

### **2. Erwägungen**

Zweck und Aufgabe des total revidierten Reglements über die Abgabe elektrischer Energie ist die Neuorganisation der Energieversorgung, unter welcher die Struktur neu definiert und die Zuständigkeiten geregelt werden. Die Berechnungskosten sind in der dazugehörigen Gebührenordnung aufgeführt. In diesem Zusammenhang mussten gleichzeitig im Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren die daraus resultierenden Anpassungen vorgenommen werden.

Rechtlich sind nach den umfassenden Vorprüfungen durch das Bau- und Justizdepartement zu den Anpassungen keine Einwendungen anzubringen. Die Reglemente können somit genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Das neue Reglement über die allgemeinen Bedingungen für die Netznutzung und die Abgabe elektrischer Energie & Gebührenordnung wird genehmigt.
- 3.2 Die Teilrevision des Reglements über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

2

3.3 Die Reglemente gemäss Ziffern 3.1 und 3.2 treten auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

3.4 Die Einwohnergemeinde Schnottwil hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 700.00 zu bezahlen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Kostenrechnung**

#### **Einwohnergemeinde Schnottwil, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil**

Genehmigungsgebühr: Fr. 700.00 (KA 4210000/A 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen  
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

#### **Verteiler**

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 2 Reglementen

Amt für Umwelt, mit 2 Reglementen

Bau- und Werkkommission, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil, mit 2 Reglementen

Einwohnergemeinde Schnottwil, Bernstrasse 11, 3253 Schnottwil, mit 2 Reglementen und mit  
Rechnung (**Einschreiben**)